

## **Textmusterwandel**



Erika Windberger-Heidenkummer

# Textmuster- wandel

Stabilität, Variabilität und Wandel  
steirischer Kaufrechtsbriefe  
von 1500 bis 1800

PRAESENS VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung durch



**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Praesens VerlagsgesmbH, Wien 2025  
Wehlistraße 154/12 | 1020 Wien  
[bestellung@praesens.at](mailto:bestellung@praesens.at)  
© Covergestaltung: Praesens Verlag

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung  
ist ohne Zustimmung des Verlages und der Autorin unzulässig. Dies gilt insbesondere  
für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öf-  
fentliche Zugänglichmachung.

Printed in EU.

ISBN: 978-3-7069-1258-7

## Vorwort

Das vorliegende Buch ist eine Längsschnittstudie über Textmusterwandel, dargestellt an einer juridischen Textsorte, dem *Kaufrechtsbrief*. Es ist eine leicht gekürzte, in Details jedoch aktualisierte Fassung der Habilitationsschrift von 2020. Aufgrund der Spezifika dieser Textsorte sind (rechts-)historische Forschungsergebnisse bedarfsgerecht mitberücksichtigt. Kaufrechtsbriefe entwickeln sich im sozioökonomischen Rahmen des Feudalismus zum wichtigsten Rechtsdokument der bäuerlichen Gesellschaftsschicht. Die korpusbasierte Studie über diese serielle Textsorte der Rechtspraxis ist ein erster Pilotversuch, Textmusterwandel anhand von 328 Textexemplaren mit textfunktionaler und systemtheoretischer Akzentuierung zu exemplifizieren. Sie liefert detaillierte Aussagen über Stabilität, Variabilität und Wandel einer Textsorte in einem lokalen Handlungsraum und beleuchtet dabei ausschnitthaft das Kommunizieren und Agieren der klerikalen Grundherrschaft St. Lambrecht in der Steiermark. Insbesondere durch ihre Verankerung in der arealen Soziopragmatik kann die Arbeit der historischen Textlinguistik Impulse und Anknüpfungspunkte bieten. Die Ergebnisse sollen schließlich dazu beitragen, künftig neue Fragen zum Phänomen Textsortenwandel bzw. Textmusterwandel zu stellen.

Ein besonderes Dankeschön gilt Arne Ziegler, der mich zu diesem komplexen Thema Textmusterwandel angeregt hat, ebenso den Gutachtern der Habilitationsschrift, Anna Just (Warschau), Britt-Marie Schuster (Paderborn) und Andreas Deutsch (Heidelberg), denen ich sehr wertvolle Anregungen für dieses Buch verdanke. Herzlichen Dank schulde ich Herrn Abt Benedikt Plank, der mir die Stiftspforten von St. Lambrecht geöffnet und mit seinem historischen und archivarischen Wissen wertvolle Hinweise geliefert hat. Sehr zu Dank bin ich dem Steiermärkischen Landesarchiv verpflichtet, insbesondere Gernot Peter Obersteiner, Franz Jäger und Heinrich Kranzelbinder, die mich bei der Korpuserstellung unterstützt und in Transliterationsfragen beraten haben. Danken möchte ich auch den Forschungskolleg/inne/n sowie Freunden, die mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind, allen voran Rosa und Volker Kohlheim, sowie allen, die mir Mut zugesprochen und meine Begeisterung für den Forschungsgegenstand geteilt haben. Ein Dankeschön gilt auch allen Studierenden und jungen Forscher/inne/n, die mich bis hin zum fertigen Produkt unterstützt haben, insbesondere Eva Present und Sophie Hollwöger.

Die Hilfe, die mir meine Familie in allen Höhen und Tiefen geboten hat, war eine unschätzbare Quelle der Kraft und Motivation. Ihr, vor allem aber Günter Windberger, ist dieses Buch auch gewidmet.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Inhaltsverzeichnis .....	7
Abkürzungsverzeichnis .....	11
1      Einleitung .....	13
1.1    Untersuchungsgegenstand, Forschungshintergrund und Zielsetzungen .....	13
1.2    Theoretischer Ansatz und Methodologie .....	15
1.3    Aufbau der Arbeit .....	18
1.4    Verortung im Fachdiskurs der historischen Textlinguistik .....	22
2      Grundkategorien der Textlinguistik .....	26
2.1    Text .....	26
2.2    Textsorte .....	35
2.3    Textmuster .....	41
2.4    Textmustermischung – Textmustermontage – Textmustermetamorphose .....	47
2.5    Textdesign .....	50
2.6    Intertextualität und Text(sorten)vernetzung .....	52
2.7    Diskurs .....	57
3      Positionen der Textlinguistik .....	62
3.1    Textgrammatische Ansätze .....	62
3.2    Textsemantische Ansätze .....	68
3.3    Textpragmatische Ansätze .....	73
3.4    Textfunktionale Ansätze .....	79
3.4.1   Der textfunktional-systemtheoretische Ansatz .....	80
3.4.2   Der textfunktional-kognitive Ansatz .....	85
4      Das Korpus: Kaufrechtsbriefe und Verträge des St. Lambrechter Wirtschaftsarchivs .....	88
4.1    Aufbau und Zusammensetzung des Textkorpus .....	88
4.1.1   Der Kaufbrief als Textgröße .....	88
4.1.2   Gliederung des Korpus .....	93
4.1.3   Provenienz und Archivierung .....	94
4.1.4   Korpuskonstitutive Faktoren: urbariale und archivalische Gliederung .....	97
4.2    Fragen und Probleme der Datenaufbereitung .....	106
4.2.1   Transliterationen entlang der deutschen Schriftgeschichte .....	106
4.2.2   Transliterationsprinzipien für textlinguistische Tiefenanalysen .....	108
4.3    Datumsgleich ausgestellte Kaufrechtsbriefe .....	121
5      Die steirische Benediktinerabtei St. Lambrecht .....	124

5.1	Entstehungsgeschichte .....	124
5.2	Die Abtei als Gotteshaus und Kulturträger .....	127
5.2.1	Religion und kulturelle Funktion .....	127
5.2.2	Handschriften, Bibliothek und Archivalien .....	132
5.3	Die Abtei als Grundherrschaft und Wirtschaftskraft.....	134
5.3.1	Raumgestaltung, Wirtschaft und Rechtsausübung.....	134
5.3.2	Die Grundherrschaft als dynamische Größe .....	139
5.3.3	Kaufrechtsbriefproduktion in den Regierungszeiten der Äbte .....	141
6	Das Kaufrecht und die Grundlagen seiner Verbriefung .....	144
6.1	Freistift und Kaufrecht als Rechtsbegriffe .....	144
6.2	Kaufrecht: Facetten eines kulturell prägenden Konzepts.....	150
6.3	Kaufrecht im lokalhistorischen Kontext .....	155
6.3.1	Grundlagen der St. Lambrechter Kaufrechtspraxis.....	155
6.3.2	Das Urbargrundbuch von 1494.....	157
6.3.2.1	Die Grundbuchsordnung.....	157
6.3.2.2	Die Satzungen.....	165
6.3.3	Die Stiftartikel: Rechtsvermittlung an die Untertanen .....	169
7	Historiolinguistische Textanalyse von Kaufrechtsbriefen und Kaufrechtsbrief-Reihen....	175
7.1	Perspektiven der Rechtswissenschaft, Diplomatik und Textlinguistik.....	175
7.1.1	Der Kaufrechtsbrief als Urkunde .....	175
7.1.2	Die Textarchitektur: Urkundenschema und Textmuster .....	183
7.1.3	Textsortenvarianten – Textmustervariation .....	188
7.2	Kaufrechtsbriefe als Exemplare einer seriellen Textsorte.....	192
7.2.1	Effiziente Reproduktion und notwendige Variation .....	192
7.2.2	Der Kaufrechtsbrief als phraseologisches Cluster .....	216
7.3	Die Kanzleiprägung des Textmusters .....	231
7.4	Textsortentransformation: Vom Kaufrechtsbrief zum Schirmbrief .....	238
7.4.1	Die Verwaltungsreformen des aufgeklärten Absolutismus.....	238
7.4.2	Der Schirmbrief .....	242
7.4.3	Ablösungsverträge von der Heimfälligkeit.....	263
8	Kaufrechtsbriefe als Projektionsflächen von Schreibsprache .....	269
8.1	Ostoberdeutsche Schreibsprache im Korpus.....	269
8.2	Graphematik und Phonologie .....	279
8.3	Morphologie und Syntax .....	291
8.4	Schreibsprachliche Stabilität und Variabilität.....	304

9	Textdesign: Hervorhebung und Strukturierung .....	308
9.1	Signifikante Graphien und textuales Schreibprinzip .....	308
9.2	Schriftgrößenvariation und Schriftartwechsel .....	310
9.2.1	Der erste Sichtungsbefund .....	310
9.2.2	Formen und Funktionen .....	312
9.2.3	Skriptural-graphische Variation: Ergebnisse und Vergleich .....	324
9.3	Lineare Makrospatien .....	328
10	Stabilität, Variabilität und Wandel von Textstrukturteilen .....	334
10.1	Kaufrechtsgeber: Äbte mit religiöser und gesellschaftspolitischer Funktion .....	334
10.2	Kaufrechtsempfänger: Grundholden mit beschränkter Erbpacht .....	336
10.3	Beschreibungen von Kaufrechtsgütern .....	340
10.3.1	Eigentumsdeklaration: Klassifikation, Benennung und Verortung .....	340
10.3.2	Tradierung und Wandel von Güterbeschreibungen .....	346
10.3.3	Formulierungsmuster von Güterbeschreibungen .....	355
10.4	Deklaration von Abgabeleistungen .....	367
10.4.1	Liegenschaftsbezogene Briefe .....	367
10.4.2	Zehentbriefe .....	373
10.5	Form und Variation von Rechtstiteln im Ko(n)text .....	375
10.5.1	Die Verankerung der Gewere in der Rechtstitel-Phrase .....	375
10.5.2	Die textgrammatische Einbindung der Rechtstitel-Phrase .....	376
10.5.3	Vorbesitzer und Rechtstitel als Variable .....	385
10.6	Strafandrohung und Landschadenbundklausel .....	398
10.6.1	Deutung, Form und Variation von Pönformulierungen .....	398
10.6.2	Der Landschadenbund in Steyer .....	406
10.7	Die Treue- und Gefährdeklausel .....	409
10.8	Die Corroboratio: Briefe mit dem Urbarpetschaft .....	416
10.9	Datierungen: Vom Wort zur Ziffer .....	422
10.9.1	Datierungskonventionen .....	422
10.9.2	Typologisierungen der Datierungszeile .....	425
10.9.3	Tages- und Monatsangaben .....	430
10.9.4	Jahresangaben .....	433
10.9.5	Grundzüge der Datierungsentwicklung .....	438
11	Stabilität und Variabilität rekurrenter Wortfolgen .....	439
11.1	Obligatorische Wortfolgen: Hochfrequente rechtssprachliche Phraseologismen .....	439
11.2	Fakultative Wortfolgen: Sporadisch auftretende rechtssprachliche Phraseologismen .....	471

11.2.1	Phraseologismen in Pönformulierungen und Schutzversprechen .....	471
11.2.2	Optionale Paarformeln in der Dispositio .....	476
11.2.3	Phraseologismen in der Datierungszeile .....	477
11.3	Fremdphraseme in St. Lambrechter Kaufrechtsbriefen .....	479
11.4	Das phraseologische Profil der St. Lambrechter Kaufrechtsbriefe .....	481
12	Produktions-, Bearbeitungs- und Gebrauchsspuren .....	484
12.1	Schreibfehler: Wiederholungen und Auslassungen .....	484
12.2	Interlineare, marginale und dorsuale Einfügungen .....	489
12.3	Streichungen .....	494
13	Intertextualitätsrelationen: Vom Grundbuch zur Geschäftsurkunde.....	500
13.1	Das St. Lambrechter Rechtstextgeflecht als Textsortennetz .....	500
13.2	Referenzielle Intertextualität: <i>Laut Inhalt unseres Urbars und Grundbuchs</i> .....	508
13.2.1	Der Schlüsselbegriff <i>rubriciert</i> und die Folioangabe.....	510
13.2.2	Dienste <i>nach Laut und Inhalt des Urbars und Grundbuchs</i> .....	516
13.2.3	Zur Ausprägung referenzieller Intertextualität im Korpus .....	521
13.3	Textmustermetamorphose oder Dialogizität im Recht.....	524
14	Zusammenfassung.....	528
14.1	Textmusterwandel anhand des Korpus .....	528
14.2	Wissenschaftliche Erträge.....	532
14.3	Ausblick.....	540
Literatur.....		542
Printmedien und digitale Medien.....		542
Dokumente des Benediktinerstifts St. Lambrecht.....		590
Bücher .....		590
Texte aus Handschriften .....		590
Einzeltexte .....		591
Dokumente der Herrschaft Forchtenstein .....		591
Urkunden aus <i>Monasterium.net</i> .....		592
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....		593
Abbildungen .....		593
Tabellen .....		594

## Abkürzungsverzeichnis

Adj.	Adjektiv
Adv.	Adverb
ahd.	althochdeutsch
Akk.	Akkusativ
Akt.	Aktiv
alem.	alemannisch
BA	Bezugsausdruck
bair.	bairisch
BG	Bauerngut, Bauerngüter
Bl.	Blatt
CV	Conventionsmünze
DAA	deskriptive Anrainungsabgrenzung
Dat.	Dativ
DGM	defizitäres Grundmuster
dt.	deutsch
EF	Ertragsfläche(n)
engl.	englisch
EPF	explizit performative Formel
Fem./fem.	Femininum/feminin
fl.	lat. <i>florenus</i> , dt. <i>Gulden</i>
fnhd.	frühneuhochdeutsch
fol.	folio
FSP	Funktionale Satzperspektive
GEA-Markierung	Markierung von Geber (G), Empfänger (E) und Arglistformel (A)
Gen.	Genitiv
germ.	germanisch
GG	gewerbliches Gut, gewerbliche Güter
GM	Grundmuster
HAV	Heimfälligkeitseablösungsvertrag
HKSA	Hofkammer Sacharchiv
hl.	heiligen
Hs.	Handschrift
Ind.	Indikativ
JJJJ	Jahr
kr.	Kreuzer
KRB	Kaufrechtsbrief
lat.	lateinisch
LMS	lineares Makrospatium
Mask./mask.	Maskulinum/maskulin
md.	mitteldeutsch

mhd.	mittelhochdeutsch
MM	Monat
MTE	Minimale Textgrammatische Einheit
Neutr./neutr.	Neutrum/neutral
nhd.	neuhochdeutsch
Nom.	Nominativ
NP/NPen	Nominalphrase/Nominalphrasen
o. N.	ohne Namen
obd.	oberdeutsch
ofrk.	ostfränkisch
omd.	ostmitteldeutsch
oobd.	ostoberdeutsch
Part.	Partizip
Pl.	Plural
PP/PPen	Präpositionalphrase/Präpositionalphrasen
Präp.	Präposition
Präs.	Präsens
Prät.	Präteritum
röm.-kath.	römisch-katholisch
s.	siehe
SAV	Schriftartvariation
SAW	Schriftartwechsel
SB	Schirmbrief
SC	Standard-Corroboration
schwäb.	schwäbisch
Sg.	Singular
SGV	Schriftgrößenvariation
SGW	Schriftgrößenwechsel
StiA	Stiftsarchiv
StL	St. Lambrecht
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv
TSE	Textstrukturelement(e)
TT	Tag
Urb. Nr.	Urbar(s)nummer
vs.	versus
WV-Markierung	Markierung von <i>wir verleihen</i>
ZKB	Zehentkaufbrief

# 1 Einleitung

## 1.1 Untersuchungsgegenstand, Forschungshintergrund und Zielsetzungen

Jeder von Menschen produzierte Text ist ein raumzeitlich bestimmbarer Gegenstand, der ungeachtet seiner physikalischen Beschaffenheit ein Stück menschlicher Erlebnis- und Erfahrungswelt enthält. In Texten werden kleine und große, wichtige und nichtige Welten in Form von geordneten Bild- und Sprachzeichen eingefroren. Gebräuch und Anordnung der Sprachzeichen richten sich grundsätzlich nach der Funktion des Textes, die dieser in einem kulturell bestimmten Handlungs- bzw. Kommunikationsrahmen zu erfüllen hat. Wiederholen sich die Interaktionskontakte, dann bilden sich kommunikationserleichternde Muster heraus, die aus dem Fluss des sozialen und kulturellen Lebens entstehen. Sie können bewusst und unbewusst beibehalten, angepasst, bei Bedarf mit anderen Mustern vermischt oder auch verworfen werden.

Ziel dieser Arbeit ist es, Stabilität, Variabilität und Wandel einer äußerst langlebigen Textsorte, des Kaufbriefs bzw. Kaufrecht(s)briefs (KRB), zu beschreiben. KRB sind gefaltete Siegelurkunden, in denen Grundherrschaften zeit ihrer Existenz in regelmäßigen Abständen rechtserhebliche Tatsachen festschreiben lassen, die für ihre Untertanen in ihrem Wirkungskreis gewohnheitsrechtlich gelten. Weltliche und geistliche Grundherrschaften verleihen der untertänigen ländlichen Bevölkerung ihres Territoriums *Crafft ditz brieffs* erbliche Nutzungsrechte an Grund und Boden, die rechtmäßig zu erwerben waren und rechtlich fixierter Gegenleistungen bedurften. KRB sind hochgradig funktional und musterdominiert und können als Spiegelungen einer Institution oder sozialen Organisation (vgl. Corsi 2015), einer Grundherrschaft, verstanden werden.

Um einen möglichst umfassenden Einblick in die Textsorte KRB zu gewinnen, wird ein diachron aufgebautes historisches Textkorpus aus grundbürgerlichen Urkunden genutzt, das heutige Rezipient/inn/en in vergleichbare Interaktionskontakte und Kommunikationsakte (vgl. Heinemann & Heinemann 2002: 111) aus drei Jahrhunderten führt, die in dieser und durch diese Textsorte dokumentiert sind. Die Schriftstücke, die aus der Kanzlei der steirischen Grundherrschaft St. Lambrecht oder von der Herrschaft Forchtenstein in Neumarkt stammen und dort in ein komplexes grundbürgerliches Textnetz integriert sind, bleiben wie alle KRB so lange rechtswirksame Beweisstücke, bis sich die situativen Rahmenbedingungen im 18. Jahrhundert durch entsprechende staatliche Kommunikationsakte ändern und zu einer neuen Form der Dokumentation besitzrechtlicher Verhältnisse führen.

Präsuppositionen, die den Entstehungsprozess dieser Arbeit begleitet haben, sind:

1. Kommunikation ist ein konstitutives Element von sozialen Handlungsbereichen/Funktionssystemen.

2. Texte sind bleibende und sichtbare Produkte historischer Kommunikation (gefrorener historischer Gebrauch von Sprache).
3. Historische Kommunikation ist durch eine Engführung von Textualität und Visualität eines Kommunikats rekonstruierbar.
4. Textsorten sind Ordnungsbegriffe (vgl. Fix 2011f) für den sichtbaren Teil menschlicher schriftsprachlicher Interaktionen.
5. Texte einer historisch langlebigen Textsorte haben nicht nur eine gefestigte, deutlich erkennbare kommunikative Funktion, sondern auch ein festes Form-Funktions-Gefüge.
6. Texte als Produkte (inklusive prozessspiegelnder Überarbeitungsspuren und Vorstadien) lassen sich in ihrer Strukturspezifität (vgl. Oberflächenstruktur) grammatisch-thematisch und funktional-pragmatisch beschreiben.
7. Der Begriff *Textmuster* ist kein klassifikatorischer Begriff, sondern eine wissenschaftliche Konzeptualisierung für kognitive Schemata, die bei der Textproduktion eingesetzt werden. Ihre Spuren hinterlassen sie für den Betrachter im Text. Davon ausgehend wird der Text als sichtbarer Teil intentional gesteuerter Anwendung kommunikativer Lösungsstrategien als angepasst, fixiert, variiert oder überholt etikettierbar.

Deshalb soll in dieser Arbeit versucht werden, eine Verbindung zwischen einer soziopragmatisch orientierten Textlinguistik im Engeren sowie geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen und systemtheoretischen Grundlagen im Weiteren herzustellen. Da Textprodukte aus einem kleinen, abgrenzbaren Kommunikations- und Handlungsraum untersucht werden, kann man von arealer Soziopragmatik sprechen.

Allgemeine Forderungen an eine moderne historische Textlinguistik wurden z. B. sowohl vonseiten der Kanzleisprachenforschung (vgl. z. B. Ziegler 2003a; 2009b) als auch vonseiten der Textlinguistik (vgl. z. B. Hauser, Kleinberger & Roth 2014b; Haaf & Schuster 2023) erhoben. Dennoch machen sich – und dafür gibt es viele Gründe – die wenigsten Historiolinguist/inn/en auf den Weg, historische Textsorten von hohem Gebrauchswert diachron zu untersuchen; Textsorten, an deren Strukturen bzw. Textmuster Generationen von Menschen gefeilt haben. Der Fokus wird vielfach gebannt auf die sich rasch wandelnde Text- und Diskurswelt des Heute gerichtet und nicht auf ihre Grundlagen. Dennoch: Das schriftliche Vertexten der Welt erfordert auch im Zeitalter der Informationstechnologie noch immer menschliches Denken, das mit der Kulturtechnik des Lesens und Schreibens effizient und funktionsgeleitet umzugehen gelernt hat. Vieles, das heute bestaunt wird, ist eine Innovation von vorgestern in neuem Kontext.

Britt-Marie Schuster zeichnet in diesem Zusammenhang ein durchaus zutreffendes Bild der Situation:

Obwohl sowohl in der Kanzleisprachenforschung als auch in der historischen Linguistik eine Fülle text(sorten)linguistischer Untersuchungen veröffentlicht worden ist, fehlen

noch größere Längsschnittuntersuchungen zu einzelnen Textsorten und besonders zur Übergangsphase vom Frühneuhochdeutschen zum Neuhochdeutschen [...]. In gleicher Weise fehlen in der Kanzleisprache empirische Studien zur Textsortengenese und besonders dazu, wie Kanzleitexte im 17. und 18. Jahrhundert ausgesehen haben. (Schuster 2012: 276)

Mit dieser Arbeit soll ein entsprechender Beitrag geleistet werden, der Anhaltspunkt und Anreiz für weitere Forschungen darstellt.

## 1.2 Theoretischer Ansatz und Methodologie

In den empirischen Sozialwissenschaften, zu denen auch die Linguistik zu rechnen ist, bilden Deduktion, Induktion, Theorie und Empirie zentrale wissenschaftstheoretische Begriffe. In der Empirie werden Daten erhoben, aus denen per Induktion allgemeine Sätze (Theorie) gewonnen werden, aus der Theorie wiederum können per Deduktion Aussagen über Einzelfälle gewonnen werden. Im Folgenden soll die Konzeption der Arbeit anhand der klassischen Begriffspaare Theorie und Empirie sowie Deduktion und Induktion erläutert werden.

### Theorie

Im Vergleich zur historischen Sprachwissenschaft mit einer überwiegend sprachstrukturellen Bindung ist die Textlinguistik ein junges Forschungsfeld mit heterogener Terminologie und uneinheitlichen, mehrdimensionalen Klassifikationsmodellen. In den rund sechs Jahrzehnten ihrer Existenz sind wissenschaftliche, wenngleich keineswegs unstrittige Antworten auf grundlegende Fragen vorgelegt worden, so z. B. was ein Text, eine Textsorte und ein Textmuster ist oder wie man Intertextualität beschreiben kann. Im Vergleich zu den schärfer umrissenen, länger beforschten und überschaubaren Größen der anderen Sprachebenen (Phonem, Morphem, Wort, Satz) erschwert die anhaltende Diskussion um geeignete(re) Klassifikationen und Beschreibungsraster zusammen mit einer verständlichen Hinwendung zu aktuell auftretenden Internetpublikationen in einer informationstechnologisch affinen Wissensgesellschaft das zügige Voranschreiten einer historischen Textlinguistik, in der der Blick auf Stabilität, Variabilität und Wandel von Textsorten bzw. Textmustern gerichtet werden muss. Sicher ist aber auch, dass Menschen in Schriftkulturen nicht nur intuitives Wissen über Textsorten aufbauen und besitzen. Sie sind auch in der Lage, Textmuster zu erkennen und in ihre Textproduktion einzubinden, und sie nehmen im Rahmen des Generationengedächtnisses einen Wandel wahr.

Die Diachronie, der Textsortenwandel oder Textmusterwandel, ist derzeit der schwächere Teil textlinguistischer Theoriebildung und daher mit einigen Forschungsdesideraten verknüpft (vgl. Schuster 2017: 25). Methodologisch erzeugte Artefakte, Ordnungskonstrukte (vgl. Ehlich 2011: 33–34) sind dafür erst im Entstehen, wenngleich durch die Forschungen von Fix wertvolle Beiträge (vgl. z. B. Fix 2014) dazu erbracht wurden und feststeht, dass Textsorten ein „evolutives Potenzial“

(Markewitz 2020) besitzen. Will man Textsortenwandel erfassen, so muss man sich mit den Mustern von Textsorten befassen. Einen leichten Zugriff auf Textmusterwandel gibt es nicht, und das hat gute Gründe. Die Situiertheit von allem sprachlichen Handeln (Sprechen und Schreiben) im Rahmen des menschlichen Tuns, das immer raum-, zeit-, gesellschafts- und kulturbbezogen erfolgt und auch so erlebt wird, bringt es mit sich, dass späte Rezipient/inn/en eher durch Milchgläser als durch transparentes Glas blicken. Ein Ordnungssystem für dynamisches Sprachhandeln, das aus den zeitlich geschichteten Texten zu gewinnen ist, ist nicht so einfach aufzubauen.

### Empirie

Anhand einer detaillierten Beschreibung einer einzelnen rechtshistorisch-fachsprachlichen Textsorte wie des KRB – und folglich eines nur minimalen, aber zeitlich und funktional begrenzten Ausschnitts aus dem Universum von Texten/Textsorten – kann immerhin versucht werden, Antworten auf einige offene Fragen zu Faktoren des Textmusterwandels zu finden. Bedingungen für die Korpusauswahl und -zusammensetzung, funktionale Homogenität, Serialität und Abfolgedichte, sind erfüllt.

KRB haben die Merkmale einer seriellen Textsorte (vgl. Elmentaler 2003: 70), deren Exemplare trotz Überlieferungslücken (fehlende KRB) in statistisch ausreichend hoher Anzahl und Abfolgedichte vorhanden sind, um zuverlässige Aussagen über den Textmusterwandel machen zu können. Untersuchungen an der Textsorte KRB sind aufgrund der insgesamt günstigen Überlieferungslage der Textsorte erfolgversprechend, was sich auch bei einer lokal begrenzten Stichprobe bereits zeigt.

### Deduktion

Die Annahme, dass es sinnvoll ist, historische KRB textlinguistisch zu beschreiben, bildet somit die notwendige Voraussetzung für die Auswahl und Zusammensetzung des Korpus. Das Untersuchungskorpus bildet eine finite Menge von Texten vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert. Diese Texte, insbesondere KRB und Schirmbriefe (SB), sollen sehr breit unter Fokussierung auf textlinguistische bzw. textmusterkonstitutive Faktoren beschrieben werden. Einbezogen werden auch scheinbar „archaische“, aber sehr ernst zu nehmende Vorstellungen vom urkundlichen Textmuster, die die Diplomatik bietet, denn auch diese verfügt über ein wissenschaftlich fundiertes Textmusterwissen.

Die Datenauswahl ist überwiegend deduktiv geleitet, und zwar vom alltagssprachlichen und vom gefilterten wissenschaftlichen Textmusterwissen. Obwohl der Schwerpunkt eindeutig auf der historischen und sprachwissenschaftlichen Seite liegt, muss aus thematischen Gründen Juridisches expliziert und ergänzt werden. So ist es möglich, Forschungsfragen zu formulieren, die am Untersuchungskorpus überprüft werden können.

Folgende Fragestellungen und Fragenkomplexe haben sich bereits bei der Sichtung und Akquirierung des Korpus und im Zuge der anschließenden Transliteration herausgebildet:

1. Wie genau soll und muss die Textoberfläche dieser historischen Textsorte „gelesen“ und mittels Transliteration für gegenwärtige Rezipient/inn/en lesbar gemacht werden, damit es zu keinen gravierenden Informationsverlusten kommt?
2. Wie wirken sich Parameter der sozialen Organisation Grundherrschaft (Wirtschaftskraft, Machtentfaltung, gesellschaftliche Stellung) auf die Textproduktion, das Textsortennetz und den KRB aus?
3. Welches rechtshistorische Grundwissen ist für das Verständnis der Textsorte und ihrer Muster unabdingbar?
4. Wie agiert die Grundherrschaft St. Lambrecht bei der Kaufrechtsvergabe und welche textuellen Datenspeicher bietet sie für die steirische Kaufrechtspraxis?
5. Werden rechtshistorische Texte durch das lokale grundbuchsbezogene Netz innerhalb und außerhalb ihrer Textsortengrenzen gestützt?
6. Wie sehr verrät die Oberfläche der seriellen Textsorte KRB bis zuletzt ihre rechtsräumliche, sprachräumliche und lokale Provenienz?
7. Welche Informationen stellt das Textdesign der KRB durch graphostilistische Auswertung für damalige und heutige Rezipient/inn/en bereit? Wie ist es mit dem Urkundenschema verbunden?
8. Ist das Urkundenschema der klassischen Verleihungsurkunde (Carta) so weit umgestaltbar, dass es der Textfunktion eines (St. Lambrechter) KRB entspricht?
9. Wie lässt sich aus den zeitlich geschichteten KRB des Korpus das globale und lokale Textmuster des St. Lambrechter KRB bestimmen?
10. Welche Informationen über Stabilität, Variabilität und Wandel der Textsorte können aus einer stichprobenhaften Untersuchung einer einzigen St. Lambrechter KRB-Reihe bereits gewonnen werden?
11. An welchen textstrukturellen Elementen (Textmusterteilen) der KRB des Korpus tritt Variation am deutlichsten hervor und welche Elemente sind die relativ stabilsten?
12. Wie reagiert die Kanzlei auf fremde Textmusterausprägungen? Werden KRB gegebenenfalls durch kanzleifremde Exemplare der Textsorte, die sich im Kanzleibestand befinden, beeinflusst?
13. Gibt es (sprach-)politische Maßnahmen, die die kontinuierliche Textproduktion der KRB beeinflussen?
14. Aus welchen Gründen werden traditionelle KRB zu staatlich kontrollierten Verwaltungstexten, zu vorgedruckten SB?
15. Kann man bei der kurzlebigen und variantenreichen Textsorte SB nach der Aufnahme weiterer Daten (Adressen mit Hausnummern, Vermessungsdaten und Steuerbemessungen) noch von einem KRB sprechen?

16. Kann man bei der Einstellung der traditionellen KRB-Produktion vom Tod einer Textsorte sprechen, wie Fix (vgl. 2014: 19) dies in ihrem Thesenpapier zur Diskussion stellt?
17. Besiegelt die besonders kurzlebige Textsorte Heimfälligkeitseablösungsvertrag (HAV) im 19. Jahrhundert das Ende der Produktionsphase von KRB und SB?
18. In welchen Textstrukturelementen (TSE) von KRB zwischen 1502 und 1785 gibt es wann, an welcher Stelle und in welchem Umfang Variation und wie ist diese quantitativ und qualitativ beschreibbar?
19. Sind festgefügte Rechtsphraseologismen noch von Variabilität gekennzeichnet?
20. Welche Spuren der Produktion, der Bearbeitung und des Gebrauchs zeigen sich an den KRB des Korpus und wie sind diese zu beurteilen?

Wenn sprachliches Handeln in Handlungsräumen und -zusammenhängen steht, so müssen auch diese beachtet werden. Ein Erleben oder Erlebhaben solcher Zusammenhänge, die bei zeitgenössischen und jungen Textexemplaren vorausgesetzt wird, ist bei einem historischen Untersuchungsgegenstand unmöglich; damit werden Texte zu Zeugnissen historischer Welten. Sie sind Materialisierungen eines kulturellen Gedächtnisses.

### Induktion

Aus der exemplarischen Beschreibung eines Minimalkorpus, einer einzelnen KRB-Reihe, und der anschließenden Datenauswertung und Analyse des Kernkorpus können Thesen zum Textmusterwandel formuliert werden. Möglicherweise lassen sich dabei aber auf induktivem Weg auch in Umrissen allgemeine Sätze erkennen, die das Potenzial haben, theoretisch fruchtbar gemacht zu werden. Diese könnten und müssten durch textwandelspezifische Ergebnisse zu weiteren Spezialkorpora modifiziert und gegebenenfalls falsifiziert werden.

## 1.3 Aufbau der Arbeit

Die gewählte Textsorte aus dem Kommunikationsbereich des Rechts erfordert nicht nur eine vielschichtige textlinguistische Untersuchung, sondern auch eine großzügig angelegte Erläuterung der rechtshistorischen Hintergründe und Fakten. Die Arbeit zeichnet sich durch eine Herangehensweise aus, die auch die Kommunikations- und Handlungsräume, in denen KRB entstehen, so weit auslotet, dass sie das Textmuster von KRB verständlich macht. Es muss die Situationalität als „kontextgebundene Weltgebundenheit von Texten bzw. Textsorten“ (Markewitz 2018a), ihre raum-zeitliche Situiertheit, angemessen einbezogen und analysiert werden. Dem Ziel der Arbeit entsprechend, werden damit nicht nur textlinguistische, sondern auch Perspektivierungen anderer Disziplinen (Geschichtswissenschaften, Rechtswissenschaften) auf KRB genutzt.

An den Beginn der Arbeit sind zwei theoriebezogene Kapitel gestellt, in denen Grundkategorien der Textlinguistik einschließlich Diskurs (vgl. Kap. 2) und einzelne, für den Untersuchungsgegenstand relevante Positionen der Textlinguistik (vgl. Kap. 3) beleuchtet werden.

Im vierten Kapitel wird das Korpus ins Blickfeld gerückt. Die Akquirierung der Exemplare der Textsorten KRB und SB wurde angesichts der Textmassen auf ein einzelnes urbarial-grundbürgerliches Amt der Stiftsherrschaft St. Lambrecht festgelegt: die territoriale Verwaltungseinheit Lausach. SB-Formulare, die als Scharnier zwischen traditionellem KRB und modernem Verwaltungstext angesehen werden können, sind nur exemplarisch integriert. Die vollständige Einbindung aller vorhandenen SB-Exemplare und Druckvorlagen hätte den Umfang der Arbeit gesprengt und den thematischen Schwerpunkt verlagert. Die zur zeitlichen und lokalen Orientierung angelegte Korpusübersicht folgt der archivalischen Ordnung des Steiermärkischen Landesarchivs. Anschließend werden Probleme der Datenaufbereitung handschriftlicher Texte aufgegriffen und Transliterationsprinzipien vorgelegt.

Das fünfte Kapitel ist dem Benediktinerstift St. Lambrecht gewidmet, das eine politisch, wirtschaftlich und klerikal interessante Geschichte aufweist. Es bringt nicht nur Kultur und Religion in eine alpine Landschaft, sondern es gestaltet sie maßgeblich mit. Als Grundherrschaft wächst St. Lambrecht zu einer machtvollen und dynamischen wirtschaftlichen und rechtlichen Organisation heran, die sich ganz im Sinne Luhmanns ([1984/]2018) als soziales System interpretieren lässt, das sich durch Kommunikation am Leben erhält. St. Lambrecht setzt in seinem Territorium und auch für Innerösterreich Maßstäbe in der juridischen Textproduktion, vor allem durch sein einzigartiges Grundbuch aus dem Jahr 1494, dessen Entstehungsgeschichte noch im Dunklen liegt.

Im sechsten Kapitel werden diejenigen rechtlichen Grundlagen vorgestellt, deren Kenntnis Voraussetzung für das Textverständnis ist. Die Rechtsbegriffe *Kaufrecht* und *Freistift* werden anhand von rechtshistorischer Basisliteratur definiert und in ihrem lokalhistorischen Kontext beschrieben. KRB, SB und auch HAV sind immer auch Ausdruck der St. Lambrechter Kaufrechtspraxis, die an das Gewohnheitsrecht im Herzogtum Steiermark anschließt.

Im siebenten Kapitel werden, nachdem die erforderlichen Grundsteine gelegt sind, KRB an den Texttyp Urkunde angeschlossen, wozu Definitionen der Rechtswissenschaften, der Diplomatik und der Sprachwissenschaft herangezogen und kontrastiert werden. Es kann gezeigt werden, wie sich der KRB textstrukturell aus dem idealtypischen Urkundenschema der *Carta* heraus entwickelt. Der Fokus muss dabei auf der St. Lambrechter Ausprägung des KRB bleiben, dessen Formular dank des Grundbuchs von 1494 ein beachliches Maß an Stringenz und Stabilität aufweist. Die KRB des Korpus lassen sich auch typisieren: Es gibt grundlegende Textsortenvarianten bzw. Textmustervarianten. Am Beispiel einer ausgewählten KRB-Reihe werden schließlich Variation und Wandel in jedem einzelnen Strukturelement des KRB deutlich gemacht. In Abschnitt 7.3 wird der St. Lambrechter KRB mit ausgewählten

KRB anderer Kanzleien verglichen, um zu zeigen, dass Muster kanzleispezifisch sind. Um die radikale Wandlung des Textmusters nachvollziehen zu können, die sich Ende des 18. Jahrhunderts und im Schatten des barocken Sprachenstreits abspielt, werden in Abschnitt 7.4 Verwaltungsreformen des aufgeklärten Absolutismus, die für den Untersuchungsgegenstand relevant sind, vorgestellt. Es handelt sich dabei um Vorschriften und experimentelle Normsetzungen im Kommunikationsbereich einer immer mehr vom Staat beherrschten Verwaltung.

Die oöbd. Schreibsprache tritt in allen KRB deutlich hervor. Wie sehr die soziale und räumliche Prägung von Sprache in textmusterrelevante Bereiche hineinspielt und bair. Schreibsprache z. B. Leitbegriffe der Textsorte erfasst, kann in Kapitel 8 anhand von Auswertungsdaten von 315 KRB gezeigt werden. Daran schließt sich ein weiteres Kapitel an, in dem das Textdesign der KRB erfasst wird, denn auffällige Graphien, vor allem Schriftgrößenvariation (SGV) und Schriftartwechsel (SAW), treten mit der Zeit immer plastischer hervor und verlangen nach einer Deutung. Da wichtige Merkmale der Textarchitektur von St. LambrechterKRB erfasst werden sollen, müssen auch übergroße Abstände zwischen den Lexemen, die offensichtlich eine makrostrukturell und optisch wirksame Gliederungsfunktion übernehmen, ausgewertet und in ihrer Entwicklung interpretiert werden.

Den thematischen Kern der Arbeit bildet das umfangreiche Kapitel 10. Dort sollen Tradierung, Variabilität und Wandel aller TSE des KRB, die in Kapitel 7 bereits anhand einer KRB-Reihe exemplarisch beschrieben wurden, am gesamten Kernkorpus ausgewertet werden. Da bei Übernahme herrschaftsfremder Güter deren KRB in die übernehmende Herrschaftskanzlei gelangen, bieten 13 KRB aus Schloss Forchtenstein in Neumarkt nicht nur die Möglichkeit einer kontrastiven Analyse, sondern auch die Chance, partiellen Mustertransfer nachzuweisen.

Das Formular bzw. Textmuster des KRB erweist sich erwartungsgemäß als stabiles Korsett, denn in Rechtstexten dominiert das Muster (vgl. Nussbaumer 2009: 2135), dem die Grundherren bzw. ihre Mitarbeiter als praktizierende Vertreter des Rechts folgen. Das mag vordergründig als Nachteil erscheinen, ist aber bei einer seriellen juridischen Textsorte ideal, da es so etwas wie ein funktionsgesteuertes Archimuster oder ein Modell mit abgestecktem Variationsrahmen gibt, das sich nicht nur beim mehr oder minder bewussten Lesen diachron und synchron zusammengestellter Textexemplare einstellt, sondern sich auch in der quantitativen Analyse deutlich abzeichnet. An dieser Stelle sei auch bereits vorausgeschickt, dass in KRB Recht deklariert wird und dass der Bericht einer erfolgten Rechtskommunikation mitsamt der Beschreibung kontextueller Faktoren (situativer Daten) eingebunden ist: Die Grundherrschaft bekennt, dass sie einen Verleihungsakt vollzogen hat, und sie dokumentiert ihn kraft des Briefes (der Urkunde) und des Rechtssymbols Siegel als Rechtsakt, wodurch der Text Rechtswirklichkeit schafft.

Nicht alle TSE einer Urkunde in Protokoll, Kontext und Eschatokoll, die auch in den KRB übernommen werden, können in Kapitel 10 vollständig ausgewertet werden. Die Beschreibung der Kaufrechtsgüter im Rahmen der Narratio ist derjenige

Teil im Textmuster, der sachgemäß am stärksten variiert und der im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand Textmusterwandel nur in seiner grammatischen Struktur untersucht werden kann. Die dort eingebrachten räumlichen und personalen Individuierungskonstanten, die Eigennamen, sind zwar textmusterkonstitutiv, aber nur im Rahmen einer onomastischen Analyse und im Lokalkontext beschreibbar (vgl. Windberger-Heidenkummer 2008). Ein höheres Maß an Variabilität des KRB-Musters lässt sich auch beim Fehlen etablierter Auslagerungsmöglichkeiten rechts-relevanter Information in andere Textsorten feststellen, nämlich dann, wenn Abgabenbeverpflichtungen in die Urkunde integriert werden müssen (vgl. 10.4). Ein Feld für situativ gesteuerte Variabilität bildet immer jene Phrase des KRB, die den Rechtstitel (Erbe, Übergabe, Kauf, Tausch) bzw. die Liegenschaftsgewere enthält. Abschnitt 10.5 bietet dazu nicht nur eine rechtshistorisch interessante Typologie der rechtlichen Übergabekonstellationen und ihrer Vertextung, sondern auch eine syntaktische Analyse, die zeigt, dass diese Rechtstitel-Phrase eine Sonderposition im Textmuster einnimmt.

St. Lambrechter KRB zeigen eine erstaunlich stabilisierte *Dispositio* (Willensbekundung des Ausstellers), in der den KRB-Empfänger/inne/n die mit dem Kaufrecht verbundenen Rechte und Pflichten dargelegt werden. Der Formelapparat des KRB mit Pönformel, fallweise eingebundener Landschadenbundklausel und Treue- und Gefährdeklausel ist weitgehend abfolgestabil, aber nicht strukturstabil, wie die Abschnitte 10.6 und 10.7 zeigen. Die *Corroboratio* (Siegelankündigung) (10.8) und die Datierung (10.9) bilden den Abschluss jedes KRB und damit auch der musterbezogenen Detailanalyse.

Nach der Auswertung des KRB-Formulars sollen wiederkehrende intraphrastisch positionierte Formeln, die überwiegend fachsprachliche Phraseme bzw. Rechtsphrasologismen sind, einer genaueren Prüfung unterzogen werden. Eine Ausnahme bilden jene Phraseologismen (= Phraseme), die gleichzeitig Elemente des Formulars sind. Das phraseologische Kapitel zerfällt in vier Teile, wobei Abschnitt 11.1 den hochfrequenten obligatorischen Wortfolgen gewidmet ist, die im Detail beschrieben und ausgewertet werden. In Abschnitt 11.2 werden sporadisch auftretende Phraseologismen untersucht, während in 11.3. bestimmte Fremdphraseme nachgewiesen und erläutert werden. Abschließend wird in 11.4 das phraseologische Profil der St. Lambrechter KRB dargestellt und erläutert.

Kapitel 12 soll den Leser/inne/n den Umgang mit dem Textprodukt KRB vor Augen führen. Es geht unter anderem um Umschreibungsvermerke und das Präparieren der entwerteten KRB für die nächste, daran anschließende Textproduktion. Es gibt Fehler, die geschickt vertuscht werden, aber auch Korrekturen am entwerteten Exemplar, damit sie nicht wiederholt werden. Einzelne KRB enthalten Streichungen von Passagen, die bei Neuausstellung nicht mehr übernommen werden dürfen. Damit wird der KRB auch in seinen Produktionsraum gestellt. An den seriell produzierten Texten werden in Umrissen Kanzleialläufe sichtbar und ein Stück historische

Rechts- und Verwaltungspraxis lässt sich am und durch das Textprodukt dokumentieren.

Kapitel 13 ist dem St. Lambrechter Rechtstextgeflecht und der Intertextualität gewidmet, wodurch auch die diskurslinguistische Perspektive berührt wird. Hier werden texttheoretische Positionen erstmals auf ein jahrhundertealtes Textsortennetz bezogen. Die Grundbuchsreferenzierung in den St. Lambrechter KRB, aber auch der Verweis auf den Grundbucheintrag werden im Rahmen dieses Kapitels quantitativ und qualitativ ausgewertet und in den grundbuchsbezogenen Kommunikations- bzw. Handlungskontext gestellt. Abschnitt 13.3 zeigt, dass es unter besonderen Voraussetzungen auch (schriftbasierte) Dialogizität in der grundbürgerlichen Kommunikation gegeben hat, wenn teilweise freie und/oder rechtlich bevorzugte Untertanen sich an den Abt wenden, um ihr Kaufrecht aufzulösen und geleistete Abgaben zu refundieren. Kapitel 14 beschließt die Arbeit, beantwortet die eingangs gestellten Fragen und bringt einen kurzen Ausblick.

## 1.4 Verortung im Fachdiskurs der historischen Textlinguistik

Die historische Textlinguistik hat im Grunde die Aufgabe, Texte und Textsorten unterschiedlicher Kommunikationsbereiche (Medizin, Recht, Religion usw.) diachron zu untersuchen, Textsorten- bzw. Textmusterwandel zu beschreiben und das bisher erarbeitete Theorie- und Methodenset historisch-synchron und historisch-diachron zu testen, zu schärfen und zu erweitern. Der historisch-diachronen Ausrichtung in Form von korpusbasierten Längsschnittuntersuchungen zu Textsorten und ihrem Wandel wird im Allgemeinen ein größeres Erklärungspotenzial zugestanden (vgl. Schuster 2017: 27). Dass das KRB-Korpus für eine breite diachrone Studie ausgezeichnete Voraussetzungen bietet, zeigt die Übersicht in 4.1.4.

Fakt ist, dass die Text(sorten)linguistik eine etablierte Teildisziplin der Sprachgeschichte geworden ist. Seit den 80er Jahren entstehen neben Monografien (vgl. z. B. Tophinke 1998) in immer kürzeren Abständen Beiträge zu Textsorten und texttheoretischen Themen (vgl. z. B. Gloning 2010). Tagungsbände (z. B. Hauser, Kleinberger & Roth 2014a; Schuster & Holtfreter 2017; Haaf & Schuster 2023) bilden den aktuellen Forschungsstand und Desiderata ab. Beiträge in Riecke et al. (2004) liefern grundlegende und didaktisierte Zugänge zur historischen Textanalyse. Zuletzt ist auch ein für spezifische Textsorten ausgearbeitetes Arbeitsbuch zur historischen Textgrammatik des Deutschen (Greule & Seyferth 2021) erschienen.

Die terminologische Leistung der historischen Textlinguistik ist begrenzter, weil sie bisher Fachtermini texttheoretischer Modelle und Beschreibungskategorien der gegenwartsorientierten Textlinguistik nutzen konnte. Aus der historischen Textlinguistik stammt jedoch die Kategorie *Textallianz*, die nach 2000 in zahlreichen Publikationen und Beiträgen (vgl. z. B. Meier & Ziegler 2004; Simmler & Wich-Reif 2019) erscheint. Zur KRB-Produktion werden Textallianzen wie Urbare/Grundbücher oder Anrainungsbücher – soweit sie in einer Grundherrschaft vorhanden sind –

zur Absicherung und Beweisführung regelmäßig oder bedarfsspezifisch genutzt. Sie selbst sind und bleiben aber expedierte (ausgefertigte, ausgehändigte) und archivierte Einzeltexte. Aus der historischen Textgrammatik stammt beispielweise auch der in 3.1 erläuterte Begriff *Minimale Textgrammatische Einheit* bzw. MTE (Greule & Reimann 2015; Greule & Seyferth 2021), der im Rahmen dieser Studie eingesetzt wird.

Historische Zugänge zum Phänomen Text lassen eine Reihe von Modellen mit Bindungen an die theoretischen Positionen der Textlinguistik erkennen. Grundsätzlich steht eine diachron notwendige sprachsystematische Textlinguistik (vgl. 3.1–3.2), die in textgrammatischen Zugängen zum Tragen kommt, einem funktional-text-pragmatischen und kommunikationsorientierten Ansatz gegenüber. Letzterer kommt in dieser Arbeit über KRB etwas stärker zum Einsatz, weil sich im Rahmen einer Längsschnittstudie ein Ansetzen beim tradierten und rechtssprachlich verbindlichen Urkundenschema als Hebel für Textmusterwandel weitaus besser eignet als eine syntaktische Analyse (vgl. Greule/Seyferth 2021). Eine lexikalisch-semantische und syntaktische Analyse ist bei jenen TSE, in denen Wandel und Variation auftreten, angebracht und erfolgversprechend. Prinzipiell sind die TSE, auf die bei der Textorganisation des KRB rechtstraditionell zurückgegriffen werden muss, sowohl stabilisierbar als auch variierbar. Während die Nutzung bestimmter TSE verbindlich ist, zeigen sich gewisse Freiheiten bei der Sequenzierung und Kombinatorik sowie in der syntaktisch-lexikalischen Realisierung illokutionär-thematischer Bausteine (vgl. Gloning 2010: 181).

Was die theoretische Positionierung in der vorliegenden Arbeit betrifft, so geht es in erster Linie darum, die Diachronie dieser noch weitgehend unbeachteten Textsorte zu nutzen. Die Vorteile der Textsorte KRB (Bindung an den Texttyp Urkunde und damit historische Tiefe, Serialität und hohe Überlieferungsdichte) machen es möglich, im arealen Rahmen und unter soziopragmatischer Ausrichtung besonders tief in Innovationsprozesse, rasch ablaufende Diffusionsprozesse und gesellschaftlich (politisch) initiierte Auflösungsprozesse zu blicken. Da sich in jeder österreichischen grundherrschaftlichen Kanzlei je nach der Anzahl der Liegenschaften ein bestimmtes Verwaltungsvolumen (was die Größe der Kanzlei determiniert) einpendelt und sich mehr oder weniger routiniert gehandhabte Muster (kommunikative Lösungswege) entlang der Rechtsgewohnheiten herausbilden, macht es Sinn, eine areale Soziopragmatik zu verfolgen und von dort aus textsortenspezifischen Musterwandel in kleinen Schritten (vgl. Gloning 2010: 175) zu untersuchen. Infolge der texttraditionellen Handhabung der Kaufrechtsverbriefungen sind Änderungen der Formulierungs- und Vertextungsstrategie (vgl. Gloning 2010: 174) bei Konstanthalzung des Parameters Raum besonders gut perzeptiv zugänglich, linguistisch beschreibbar und sprachgeschichtlich deutbar.

KRB sind rechstraditionell an das Urkundenschema angeschlossen, das bereits ein Textmuster (vgl. 2.3) ist. Da um 1500, zu Beginn des Untersuchungszeitraums, eine gewisse Stabilisierung der Textsorte KRB (in deutscher Sprache) längst erreicht

ist und Rechtsinstitute wie Kaufrecht, Burgrecht, Freistift in (regional geprägter) juristischer Literatur und in den Kanzleien thematisiert werden, haben sich in der Rechtspraxis der Grundherrschaften kanzleiübergreifende, aber auch kanzleispezifische Musterbildung vollzogen. Dennoch müssen auch die Praktiker mit rechtlichen und politischen Entwicklungen sowie epochalen Vorbildern der Schriftpraxis Schritt halten, weshalb mit empirisch belegbarer Variabilität und Wandel in Textstrukturen und im Textdesign zu rechnen ist.

Eine besondere Problematik ergibt sich in dieser Untersuchung durch die innerhalb der Germanistik übliche Abgrenzung von Text- und Diskurslinguistik. Textmusterwandel lässt sich bei einer Textsorte wie dem KRB nicht ohne partiellen Rückgriff auf den schriftlichen lat.-dt. Rechtsdiskurs über Leiheformen (vgl. 6.1 und 6.2) beschreiben, der seinerzeit regelmäßig oder anlassbedingt rezipiert und in die jeweils aktuelle Rechtspraxis übernommen wurde. Er ist mit der Diffusion und Adoption von Formeln (Formulierungsmustern, Konstruktionen) und einem als vorbildlich erachteten Textmuster verknüpft. Auf dieser Basis in die jahrhundertealten Verzweigungen einer offenen wissenkonstituierenden Diskurswelt noch weiter vorstoßen zu wollen, würde den Rahmen jeder Einzeluntersuchung sprengen. Der Kaufrechtsdiskurs kann nur von einem Korpus konkreter materieller Artefakte, die Text- und Diskurslinguistik gleichermaßen anerkennen müssen (vgl. Wildfeuer 2018: 146), anvisiert werden. Doch selbst der lokale Diskurs über Kaufrechtsangelegenheiten lässt sich aus drei Gründen nicht angemessen beschreiben: Erstens fehlt es zurzeit in St. Lambrecht und im Steiermärkischen Landesarchiv noch an einer vollständigen Aufarbeitung des komplexen Wirtschaftsarchivs, d. h. einem verfügbaren korpuslinguistisch erschließbaren Datenset. Zweitens sind gerade KRB potenziell mit allen privatrechtlichen Rechtstextsorten einschließlich ex post angebrachter Notizen verknüpfbar. Deshalb wird mit Blick auf das Text(sorten)netz nur das erwähnt (aber nicht gemeinsam mit den referenzierten Texten/Textsorten ausgewertet), was tatsächlich in den Textexemplaren als Referenz auf andere Texte auftaucht. Eine Ausnahme bildet das Grundbuch mit seinem präskriptiven Part (Artikel Satzungen) und den Grundbucheinträgen, denn nur „eigentümliche Güter“ der Grundherrschaft sind kaufrechtlich via Urkunde verleihbar. Drittens lässt sich der traditionsgeprägte Kaufrechtsdiskurs niemals vollständig rekonstruieren. Die bäuerliche Bevölkerung ist vom Rechtsdiskurs juristischer Fachgelehrter ausgeschlossen, doch auch im schriftlichen Fachdiskurs der Rechtspraxis und bei der Gestaltung der innovativen Rechtskonstitution (Grundbuchsordnung) hat sie keine Stimme. Die Rechtspraxis und Rechtsvermittlung ist über die Stiftartikel top-down-gesteuert, vgl. 6.3.3. Liegenschaftsbezogene Daten stammen zwar auch aus der Bauernschaft, werden aber von der Grundherrschaft kontrolliert und evident gehalten. Vorverhandlungen mit KRB-Empfänger/inne/n und beizuziehenden Amtsleuten muss es gegeben haben, diese sind aber verhällt. Absprachen zwischen Prälaten, Hofrichtern, Amtmännern und Schreibern liegen im Dunklen. Dass in St. Lambrecht durch die Grundbuchsordnung als konstitutiven Rechtsakt Einzelheiten der grundbücherlichen und kauf-

rechtlichen Rechtspraxis bezeugt sind, ist ein Glücksfall und erleichtert das Verständnis.

Überschneidungen von Text- und Diskurslinguistik entstehen dort, wo sich die Fläche textueller Bedeutungs-/Wissenskonstitution über den einzelnen Text ausdehnt (vgl. Gardt 2018: 65), was bei KRB schon durch den rechtlich vorgesehenen, zyklischen Reproduktionsmechanismus geschieht. Kommt es nämlich zu einem kaufrechtlich relevanten Besitzerwechsel, so muss gehandelt, kommuniziert und neu geurkundet werden, während der Brief des Vorbesitzers archiviert wird. Um eine stabile Plattform für Textmusterwandel, der sich immer an konkreten Textexemplaren nachweisen lässt, zu bewahren, bilden die Texte der Textsorte stets den Mittelpunkt. Auch mit textlinguistischem Fokus lassen sich einige aus den Textexemplaren herauslesbare Formen der Intertextualität nachzeichnen und abschließend in Kapitel 13 kompakter darstellen. Im Beschreiben intertextueller Bezüge überschneiden sich Diskurs- und Textlinguistik (vgl. Gardt 2018: 66). Der Diskursrahmen ist angesichts der Komplexität des Rechtsgeschäfts in dieser Arbeit zwar immer mitzudenken, aber entsprechende Modelle sind nicht konsequent umsetzbar, weil der diskurslinguistische Zugang in einer Längsschnittstudie mangels entsprechender Editionen oder digital zugänglicher Inhalte gigantische Ausmaße annimmt, denn jeder Kaufrechtsfall ist – zumindest in St. Lambrecht – mehrfach dokumentiert. Ein zusätzliches Problem bilden nicht zuletzt die seitens der Rechtswissenschaften herausgebildeten Diskurstraditionen, die unbedingt text(sorten)bezogen zu berücksichtigen sind.

Die Arbeit zeichnet sich durch prinzipielle Offenheit gegenüber textlinguistischen Ansätzen aus. Theoretische Modelle und Ansätze, die Erklärungskraft für die Analyse der TSE von KRB haben, werden im Rahmen der Auswertungen in Kapitel 10 aufgegriffen und genutzt. Die Vernetzung von kaufrechtlich relevanter Rechtsgeschichte und Realgeschichte mit Anliegen und Forschungsfragen der historischen Textlinguistik ist angesichts des Untersuchungsgegenstandes Textmusterwandel und der dafür gewählten Projektionsflächen (KRB) eine bewusste und nachvollziehbare Entscheidung. Die diskurslinguistische Akteursanalyse und vor allem die systematische Einbindung der transtextuellen Ebene würde bei Texten über Kaufrecht schon bei einer Grundherrschaft wie St. Lambrecht Unmengen an Daten erbringen. Letztlich ist die dahinterliegende Problematik auch Warnke & Spitzmüller bewusst:

Welche Aussagen den Status der transtextuellen Ebene einer diskurslinguistischen Untersuchung haben, ist also eine Frage des Mehr-oder-Weniger und damit letztthin von forschungspraktischen Fragen abhängig. (Warnke & Spitzmüller 2008: 39)

Die Arbeit lässt sich am besten in einer arealen Soziopragmatik verorten, die rechts-historische und geschichtswissenschaftliche Ergebnisse einbindet und vorsichtig und eingeschränkt den Horizont vom Text zum Diskurs öffnet.